

cuinomento' setzen 2a 'viobile', 3 'violabile', 4b*. c 'violabili für 'Wibili' ein, welches ausser dem Claromontanus nur der Mettensis richtig bringt. Gleich darauf in dem Bericht über Claudius konnte sich der Schreiber von X die Worte 'regn. Claudios ann. et mensis 9' nicht anders erklären, als dass nach 'ann.' die Regierungsjahre ausgefallen seien; deshalb schob er auf gut Glück eine 'XL' ein. So lesen 2a. 3. 4 'ann. XL', nur der Mettensis verstand die Stelle richtig, indem er 'aⁿ I.' ergänzt. In demselben Capitel lassen 2a. 3. 4 bei den Worten 'Aurilianum Romae triumphantem Tetricus et Gerubia praecesserunt' den unglücklichen 'Tetricus' aus, aber nicht der Mettensis, der den Kaiser 'Tetricis' nennt. Cap. 41 finden wir in 2a 'qui aprunpo scelere', in 3 'quia prun pro s.' und in 4b* gar 'qui a principio s.' statt des richtigen 'qui Aprum pro scelere'. Der Irrthum ist dadurch entstanden, dass X das m von Aprum in n verwandelt hatte. Doch der Mettensis liest richtig mit 1 'qui Aprum pro s.' Nicht minder entscheidend sind die Worte: 'quattuor aecl, cum populo eodem iobente subversi sunt', wo die meisten Handschriften das r von 'quattuor' mit zu dem nächsten Worte ziehen und statt 'cl' 'd' lesen. 2a hat nämlich 'red', 3 und 4 lösen die Abkürzung auf und schreiben 'redum' statt der 'aecl' von 1. Allein im 'Mettensis' findet man auch das richtige 'ecte'. Ein eigenthümliches Geschick hat die Nachricht des Hieronymus 'Bizabde et Amida captae sunt' gehabt. Denn nicht genug, dass sich Fredegar bewogen fühlte, Cap. 42 ex. sie durch Hinzufügung von 'a militum 60 milia' noch sensationeller zu machen, hat auch der Schreiber von X sein Uebrigcs gethan, um hinter seinem Vorgänger nicht zurückzubleiben: 2a. 3. 4 vergrössern nämlich noch die Armee durch Einschlebung des Wörtchens 'quattuordecim'. So liest man dort 'a militum quattuordecim sexaginta milia'. Der Mettensis aber weiss mit dem Claromontanus nur von '60 milia'. Wir schliessen unsere Beweisführung mit der vielleicht gewichtigsten Stelle des Cap. 44 'Omnes paene tunc totus urbis aecl. — — polluuntur', wo 2a. 3. 4 ein Substantivum 'penetudine (penitudine 2a. 4)' für 'paene tunc' einsetzen. 'Paene' hat aber nicht bloss 1, sondern auch seine Quelle, und wenn wir nun auch im Mettensis das richtige 'poene tunc' finden, so ist dies eben ein Zeichen, dass derselbe nicht aus jenem verlorenen Codex X her stammt, welcher der Vater der Hss. 2. 3. 4 ist. In allen angeführten Stellen schliesst sich vielmehr diese Hs. auf das Engste an den Claromontanus an, woraus man schliessen möchte, dass jener, resp. eine Abschrift von ihm, die Vorlage des Metzer Epitomators gebildet hat.

Doch wird vorerst zu untersuchen sein, ob der Mettensis auch bessere Lesarten als 1 enthält. Und selbst in diesem Falle wird man nicht sofort eine andere, theilweise bessere